

Rechtsanwalt Sebastian Trautmann

Bahnhofstraße 9 · 64385 Reichelsheim

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Sebastian Trautmann wird hiermit Vollmacht erteilt

in der Sache:

wegen:

Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung:

- zur Prozessführung, insbesondere nach §§ 80 ff., 81 ff. ZPO, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zu allen Verfahrenshandlungen sowie zu Zustellungen;
- zur Antragstellung und Vertretung in Ehe-, Familien- und Folgesachen nach FamFG, insbesondere in Scheidungs-, Scheidungsfolgen-, Kindschafts-, Unterhalts-, Güterrechts- und Versorgungsausgleichssachen, einschließlich einstweiliger Anordnungen, Vereinbarungen, Auskunftsanträge und Rechtsmittel;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich des Vorverfahrens, insbesondere mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Rücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen (§ 302 Abs. 2 StPO), zur Vertretung nach §§ 233 Abs. 1, 234, 411 Abs. 2 StPO sowie zur Stellung von Strafanträgen und sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, gegenüber Gerichten, Behörden, Versicherungen und sonstigen Dritten sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Antragstellung und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, soweit diese mit der oben bezeichneten Angelegenheit in Zusammenhang stehen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben-, Folge-, Vollstreckungs-, Kostenfestsetzungs-, Arrest-, einstweilige Verfügungs-, Insolvenz-, Hinterlegungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Zahlungen, Kostenerstattungen, Sicherheiten, Urkunden und sonstige Gegenstände entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis zur Einsichtnahme in Gerichts-, Behörden-, Ermittlungs-, Verwaltungs- und elektronische Akten sowie zur Beantragung, Entgegennahme und Fertigung von Abschriften, Ausfertigungen, Kopien und elektronischen Dokumenten.

Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, im Rahmen des Mandats elektronisch zu kommunizieren, insbesondere Schriftsätze, Erklärungen, Zustellungen und sonstige Dokumente über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), elektronische Gerichts- und Behördenpostfächer sowie sonstige gesetzlich zugelassene elektronische Kommunikationswege einzureichen, abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, im Rahmen des Mandats personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten sowie an Gerichte, Behörden, Gegner, Versicherungen, Sachverständige, Korrespondenzanwälte, Unterbevollmächtigte und sonstige zur Mandatsbearbeitung erforderliche Dritte zu übermitteln. Soweit erforderlich, wird der Bevollmächtigte insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Ort, Datum

Unterschrift